



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 24. August 2006

Nr. 115/2006

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung vom 14.03.06 folgende Ordnung beschlossen:

Ordnung für den "Wilhelm-Schulze-Gedächtnispreis"

§ 1

Mit dem vom Förderverein des Corps Hannoverania, Hannover, gestifteten Preis soll eine herausragende Dissertation mit einem klinisch- oder anwendungsorientierten Thema und Bezug zu landwirtschaftlichen Nutztieren ausgezeichnet werden.

§ 2

Der Preis ist benannt nach Prof. Dr. med. vet. Dr. med. vet. h. c. mult. Wilhelm Schulze, der 1958 die Klinik für kleine Klautiere und forensische Medizin und Ambulatorische Klinik an der Tierärztlichen Hochschule Hannover gründete, dort bis 1984 lehrte und sich wissenschaftlich mit großem Engagement dem Schwein widmete. Durch seine intensive klinische Forschung verschaffte er der Klinik in wenigen Jahren weltweite Anerkennung. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit fühlte sich Prof. Schulze aber auch in besonderem Maße der Hochschul- und Landespolitik verpflichtet; so lenkte er unter anderem dreimal als Rektor die Geschicke der Tier-

ärztlichen Hochschule Hannover. Als begeisterter Hochschullehrer engagierte er sich außerdem in ganz besonderer Weise für die Belange der Studierenden.

§ 3

Der Preis ist mit 1.000 € dotiert und wird anlässlich der Promotionsfeier im Wintersemester von der Präsidentin/dem Präsidenten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover verliehen. Der Preis ist nicht teilbar. Die Dissertation darf nicht früher als zur Winterpromotion des Vorjahres eingereicht worden sein.

§ 4

Preiswürdig sind herausragende Arbeiten, die aus dem Bereich Landwirtschaftliche Nutztiere stammen. Bereits prämierte oder für eine Prämierung vorgesehene Dissertationen sind von der Vergabe ausgeschlossen. Auch darf die Promovendin/der Promovend keine volle Bezahlung aus einer Plan- oder Forschungsstelle erhalten haben.

§ 5

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die habilitierten Mitglieder des Lehrkörpers der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Vorschläge sind bis zum 30. September jeden Jahres der Präsidentin/dem Präsidenten einzureichen.

§ 6

Der Preis wird durch ein Kuratorium zuerkannt, dem drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, von denen mindestens eine Person aus einer der Kliniken stammen muss, und ein Mitglied des Fördervereins des Corps Hannoverania angehören. Das Kuratorium entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Mitglieds des Fördervereins. Die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer werden vom Senat für dessen Amtszeit gewählt. Die Entscheidung des Kuratoriums wird der Präsidentin/dem Präsidenten bis zum 01. November eines jeden Jahres mitgeteilt.

§ 7

Der Preis wird zunächst für 5 Jahre, beginnend 2006, mit der Option auf Verlängerung vergeben.

§ 8

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Tierärztlichen Hochschule Hannover in Kraft.

Hannover, den 24. August 2006

Dr. Gerhard Greif
Präsident